

Kleine Anfrage

**der Abg. Uwe Freiherr von Wangenheim und
Sandro Scheer AfD**

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Europa**

Einsatz- und Bedrohungslage rund um den AfD-Landespartei- tag in Heidenheim am 6. Juni 2026

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeibeamte und gegebenenfalls Spezialeinheiten waren für die Sicherung des Landesparteitags der AfD in Heidenheim am 6. Juni 2026 im Einsatz (bitte unter Angabe der jeweiligen Polizeipräsidien)?
2. Wie viele Einsatzstunden wurden von den Einsatzkräften im Zusammenhang mit dem Geschehen rund um den Parteitag geleistet?
3. Wie viele angemeldete und unangemeldete Demonstrationen gegen den Parteitag wurden in Heidenheim durchgeführt (bitte unter Angabe der jeweiligen Organisatoren sowie der Teilnehmerzahlen)?
4. Wie viele Strafanzeigen, Platzverweise und Festnahmen kamen im Zusammenhang mit den Demonstrationen sowie sonstigen Ereignissen rund um den Parteitag zustande?
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten, die durch den Einsatz der Polizei für die Sicherung des Parteitags entstanden?
6. Welche Sachbeschädigungen wurden im Zusammenhang mit dem Parteitag festgestellt?
7. Welche konkreten Gefährdungsrisiken wurden im Vorfeld für die Teilnehmer des Parteitags bewertet, insbesondere hinsichtlich möglicher Störaktionen oder Übergriffe durch linksextremistische Personen oder Gruppierungen auf Delegierte und Gäste?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Vorbereitung und Durchführung der Aktion des „Zentrums für Politische Schönheit“ im Schlosshotel, insbesondere hinsichtlich der Einquartierung der beteiligten Personen, vor?

Eingegangen: 9.6.2026/Ausgegeben: 8.7.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Welche versammlungsrechtlichen Auflagen oder sonstigen Vorgaben hinsichtlich der Lautstärke von Lautsprecheranlagen und sonstigen akustischen Signalmitteln wurden im Zusammenhang mit Demonstrationen gegen den Parteitag erteilt?
10. Welche versammlungsrechtlichen oder polizeilichen Auflagen wurden für den Einsatz des sogenannten Aktionsbusses „Adenauer SRP+“ im Zusammenhang mit dem Parteitag erteilt, insbesondere im Hinblick auf dessen polizeiähnliches Erscheinungsbild und eine mögliche Täuschungs- oder Verwechslungsgefahr?

8.6.2026

von Wangenheim, Scheer AfD

Begründung

Der Landesparteitag der AfD in Heidenheim, der am 6. Juni 2026 stattgefunden hatte, wurde von Demonstrationen, Protestaktionen und gezielten Störmaßnahmen begleitet. Insbesondere die Aktion des „Zentrums für Politische Schönheit“ im Schlosshotel sowie der Einsatz des sogenannten „Adenauer SRP+“-Aktionsbusses wirft Fragen hinsichtlich der Sicherheitslage, der Gefährdungsbewertung für Teilnehmer politischer Veranstaltungen sowie der behördlichen Bewertung entsprechender Protestformen auf. Die Kleine Anfrage möchte daher die Details der Ereignisse und Einsatzlage sowie die damit verbundenen Kosten erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Juli 2026 Nr. IM3-0141.5-692/10 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Polizeibeamte und gegebenenfalls Spezialeinheiten waren für die Sicherung des Landesparteitags der AfD in Heidenheim am 6. Juni 2026 im Einsatz (bitte unter Angabe der jeweiligen Polizeipräsidien)?*

In Summe waren 581 Polizeibeamtinnen und -beamte im Rahmen des Gesamteinsatzes eingesetzt. Davon 316 des Polizeipräsidiums Ulm, 253 des Polizeipräsidiums Einsatz, drei des Polizeipräsidiums Ludwigsburg, drei des Polizeipräsidiums Pforzheim, zwei des Polizeipräsidiums Ravensburg, drei des Polizeipräsidiums Reutlingen und eine Einsatzkraft des Polizeipräsidiums Stuttgart.

2. *Wie viele Einsatzstunden wurden von den Einsatzkräften im Zusammenhang mit dem Geschehen rund um den Parteitag geleistet?*
5. *Wie hoch waren die Gesamtkosten, die durch den Einsatz der Polizei für die Sicherung des Parteitags entstanden?*

Die Fragen 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden insgesamt 4 102 Einsatzstunden geleistet. Dadurch ergaben sich polizeiliche Einsatzkosten in Höhe von rund 302 892 Euro.

3. *Wie viele angemeldete und unangemeldete Demonstrationen gegen den Parteitag wurden in Heidenheim durchgeführt (bitte unter Angabe der jeweiligen Organisatoren sowie der Teilnehmerzahlen)?*

Insgesamt fanden drei Versammlungen statt. Unangemeldete Versammlungen wurden nicht festgestellt.

Kundgebung 1:

Anmelder: Privatperson

Motto: „Frühaufsteher für ein buntes Heidenheim“

Teilnehmerinnen/Teilnehmer: ca. 80 Personen (avisierte Teilnehmerinnen/Teilnehmer: 300 Personen)

Kundgebung 2:

Anmelder: Privatperson

Motto: „Unser Ländle ist bunt“

Teilnehmerinnen/Teilnehmer: ca. 500 Personen (avisierte Teilnehmerinnen/Teilnehmer: 1 000 Personen)

Kundgebung 3:

Anmelder: Privatperson

Motto: „Unser Ländle ist bunt. Wir feiern“

Teilnehmerinnen/Teilnehmer: ca. 580 Personen (avisierte Teilnehmerinnen/Teilnehmer: 1 000 Personen)

4. Wie viele Strafanzeigen, Platzverweise und Festnahmen kamen im Zusammenhang mit den Demonstrationen sowie sonstigen Ereignissen rund um den Parteitag zustande?

Nach Auskunft des einsatzführenden regionalen Polizeipräsidiums Ulm kam es zur Einleitung von drei Strafverfahren sowie der Erteilung eines Platzverweises. Festnahmen sind nicht erfolgt.

6. Welche Sachbeschädigungen wurden im Zusammenhang mit dem Parteitag festgestellt?

In der Nacht von Freitag, 5. Juni 2026 auf Samstag, 6. Juni 2026 wurde durch bislang unbekannte Täterschaft an der Wand des Congress Centrums in Heidenheim ein Graffiti mit dem Schriftzug „NO AFD“ in schwarzer Farbe angebracht. Darüber hinaus liegen der Polizei Baden-Württemberg bislang keine Erkenntnisse zu Sachbeschädigungen im Sinne der Fragestellung vor.

7. Welche konkreten Gefährdungsrisiken wurden im Vorfeld für die Teilnehmer des Parteitags bewertet, insbesondere hinsichtlich möglicher Störaktionen oder Übergriffe durch linksextremistische Personen oder Gruppierungen auf Delegierte und Gäste?

Im Rahmen der polizeilichen Einsatzvorbereitung erfolgte ein Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden. Hierbei wurde u. a. das Landeskriminalamt Baden-Württemberg zur Erstellung einer Gefährdungsbewertung eingebunden. Den Sicherheitsbehörden lagen aufgrund mehrerer festgestellter Mobilisierungsaufrufe im Vorfeld Erkenntnisse vor, wonach sich an den Protestaktionen, neben zivilgesellschaftlichen Bündnissen, auch gewaltorientierte linksextremistische Gruppierungen beteiligen sollen. Gleichwohl ergaben sich keine konkreten Gefährdungserkenntnisse, aus welchen eine konkrete Gefährdung für die Teilnehmer des Parteitages abgeleitet werden konnte. Erfahrungsgemäß ist bei derartigen Veranstaltungen mit Störaktionen, beispielsweise dem Blockieren von Gebäudezugängen oder dem Aufeinandertreffen rivalisierender Personengruppen, zu rechnen.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Vorbereitung und Durchführung der Aktion des „Zentrums für Politische Schönheit“ im Schlosshotel, insbesondere hinsichtlich der Einquartierung der beteiligten Personen, vor?

Die Staatsschutzinspektion des Polizeipräsidiums Ulm führt zu dem in Rede stehenden Sachverhalt unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Ellwangen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfas-

sungswidriger und terroristischer Organisationen gemäß § 86a Absatz 1 Nummer 1 StGB. Nach derzeitigem Stand des noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahrens stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Am Morgen des Samstags, 6. Juni 2026, brachte ein Hotelgast aus dem Frühstücksraum einen Glasteller mit Mettwurst zur Rezeption des Hotels. Darauf befand sich Mettwurst in Form eines Hakenkreuzes, dekoriert mit Zwiebeln und Essiggurken. Am Tellerrand war mit einem Stift „VORSICHT VOR DER NSAFD“ geschrieben. Im Zusammenhang mit diesem Vorfall konnte die Polizei einen Beschuldigten ermitteln, der zur Tatzeit ebenfalls Gast des Hotels war und mit dem bundesweit eingesetzten Aktionsbus „Adenauer SRP+“ in Verbindung steht. Auf dem Instagram-Profil des „Adenauer SRP+“ wurde ein Video des Vorfalls veröffentlicht.

Im Rahmen des bezeichneten Vorfalls entstanden keine Personen- oder Sachschäden im betreffenden Hotel. Weiterhin bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung für unbeteiligte Personen.

9. Welche versammlungsrechtlichen Auflagen oder sonstigen Vorgaben hinsichtlich der Lautstärke von Lautsprecheranlagen und sonstigen akustischen Signalmitteln wurden im Zusammenhang mit Demonstrationen gegen den Parteitag erteilt?

10. Welche versammlungsrechtlichen oder polizeilichen Auflagen wurden für den Einsatz des sogenannten Aktionsbusses „Adenauer SRP+“ im Zusammenhang mit dem Parteitag erteilt, insbesondere im Hinblick auf dessen polizeiähnliches Erscheinungsbild und eine mögliche Täuschungs- oder Verwechslungsgefahr?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Versammlungsbescheid der zuständigen Versammlungsbehörde der Stadt Heidenheim wurden im Sinne der Fragestellungen folgende versammlungsrechtliche Auflagen erlassen.

- Der Einsatz von akustischen Verstärkereinrichtungen wie Lautsprechern wird gestattet. Gemäß § 46 Absatz 1 Nummer 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) wird eine Ausnahmegenehmigung von dem Verbot des § 33 Absatz 1 StVO (Verbot des Betriebs von Lautsprechern) erteilt. Lautsprecheranlagen, Handmegaphone oder Ähnliches dürfen zur Vermeidung von unverhältnismäßiger und gesundheitsgefährdender Lärmbelästigung von Passanten und Anwohnern nicht lauter eingestellt werden, als es zum Erreichen der Teilnehmer unbedingt erforderlich ist.
- Sonstige Beschallungshilfsmittel dürfen nur für Rede- und Musikbeiträge, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versammlungsthema stehen sowie für Ordnungsdurchsagen verwendet werden.
- Im Einzelfall ist den polizeilichen Weisungen vor Ort Folge zu leisten. Dies bezieht sich auf die Platzierung der Lautsprecherboxen und deren Lautstärke. Bei polizeilichen Lautsprecherdurchsagen ist der eigene Lautsprecherbetrieb unverzüglich einzustellen.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa